

Conzelmann, Paulwalter

**Article**

## EWG und COMECON

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Conzelmann, Paulwalter (1963) : EWG und COMECON, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 83, Iss. 6, pp. 669-695,  
<https://doi.org/10.3790/schm.83.6.669>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291037>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# EWG und COMECON

Von Paulwalter Conzelmann, Mülheim

## I. Die gegenwärtige Situation der EWG

Die EWG ist in die zweite, bis 1965 reichende Stufe der auf zwölf Jahre projektierten Übergangszeit zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes eingetreten. Praktisch bedeutet dies u. a., daß für die weiteren handelspolitischen Entscheidungen das ursprüngliche Prinzip der Einstimmigkeit der sechs Partnerstaaten Schritt für Schritt durch Mehrheitsbeschlüsse abgelöst wird. Ab 1966, wenn die 3. Stufe der EWG beginnt, soll das Prinzip der Einstimmigkeit nach dem Vertrag von Rom durch die Möglichkeit von Mehrheitsbeschlüssen im Ministerrat abgelöst sein. Diese Mehrheitsbeschlüsse können fast alle wichtigen Fragen der Wirtschafts-, Agrar-, Finanz-, Zoll- und Verkehrspolitik betreffen. Die Wirtschaftsgemeinschaft erhält damit zunehmend Züge einer selbständig handelnden Einheit. Nach den bisherigen Ermäßigungen der Binnenzölle liegen die Einfuhrabgaben im gewerblichen Bereich nunmehr bereits um 60 % und im Agrarsektor um 45 % unter den Ausgangssätzen. Die Außenzölle wurden dem vorgesehenen einheitlichen Niveau zweimal um je 30 % angenähert. Dabei ging man von einem um 20 % gekürzten Ausgangssatz aus. Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen wurden im Gemeinschaftsverkehr für industrielle Waren nahezu völlig, für Agrarprodukte zum Teil beseitigt.

Gegen Jahresende 1962 hat die EWG-Kommission ein umfassendes Aktionsprogramm für ihre weitere Tätigkeit erstellt, das darauf hinzielt, die im EWG-Vertrag festgelegten Termine möglichst früher zu erreichen als ursprünglich vorgesehen. Sollten keine unvorhergesehenen Hindernisse auftauchen, können wir damit rechnen, daß bis zum Jahre 1967 die Binnenzölle der sechs EWG-Staaten vollständig wegfallen und die Außenzölle einander angeglichen sind<sup>1</sup>. Damit sind alle technischen Voraussetzungen für eine baldige wirtschaftliche Integration der EWG-Länder gegeben.

<sup>1</sup> Heinz Commer: Leitfaden für Europäische Märkte 1963/64. Baden-Baden 1963. S. 169.

Es war jedoch von den ersten Anfängen der wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder an ein erklärtes Ziel aller beteiligten Staatsmänner, auf die wirtschaftliche Vereinigung die politische folgen zu lassen<sup>2</sup>. Dies bekräftigte schon Robert *Schuman* in seinem Plan, der dem Montanunion-Vertrag zugrunde liegt. Auch bei den Römischen Verträgen wurde dieses Ziel nicht außer acht gelassen. Am 5. Juli 1957 faßte der deutsche Bundestag bei der Ratifizierung der Römischen Verträge eine Entschliebung, in der es heißt: „Bei der Zustimmung geht der deutsche Bundestag von der Erwartung aus, daß nicht die Abschließung nach draußen angestrebt und daß der Beitritt weiterer Mitglieder erleichtert und der freie Handelsverkehr mit der übrigen Welt entwickelt wird.“ Die deutschen Politiker mögen in der Beitrittsfrage vor allem Großbritannien im Auge gehabt haben. Gegen dieses erklärte Ziel der Römischen Verträge, das überhaupt eine der Voraussetzungen zur Ratifizierung von seiten der Bundesrepublik war, hat Frankreich unter der Führung *de Gaulles* gröblich verstoßen, als es im Januar 1963 Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien zum Scheitern brachte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußten die Europapolitiker einsehen, daß eine wirtschaftliche Integration, selbst wenn sie erfolgreich — wie hoffentlich bei den sechs EWG-Ländern — verläuft, nicht zwangsläufig zu einer politischen Integration führen muß. Die Politik kann nun einmal nicht „zur Magd der Wirtschaft“ gemacht werden<sup>3</sup>, und die politischen Integrationsbestrebungen finden dort endgültig ihr Ende, wo ihnen politische Anschauungen, wie sie *de Gaulle* mit seinem Plan „Europa der Vaterländer“ hegt, entgegenreten. *Furler*, der Präsident des Europaparlaments, sprach dies am 17. 9. 1963 vor 135 Delegierten der Beratenden Versammlung des Europarates, dem 16 europäische Länder angehören, deutlich aus, als er sagte, daß die Lehre, die aus dem Zusammenbruch der Verhandlungen mit Großbritannien gezogen werden müsse, darin bestehe, daß ein wirtschaftlicher Zusammenschluß nicht automatisch zu einer politischen Union führe<sup>4</sup>. Präsident *Hallstein* ist allerdings weiterhin der Meinung, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die politische Union auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet schafft und die übrigen Gebiete der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik bald folgen werden. Diese Ansicht vertrat er auf der Diskussionstagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die unter dem Thema „Europäische Gemeinschaft im

<sup>2</sup> Walter *Hallstein*: Wirtschaftliche Integration als Faktor politischer Einigung. In: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Festgabe für Alfred Müller-Armack. Berlin 1961.

<sup>3</sup> Mario *Moessinger*: Zweifel an Europa. Stuttgart 1961.

<sup>4</sup> Die Welt (18. 9. 1963).

atlantischen Rahmen“ am 21. und 22. Oktober 1963 in der Berliner Kongreßhalle stattfand, obwohl er eigentlich gewarnt gewesen sein müßte, denn die französische Regierung hatte keinen Referenten entsandt, was von Tagungsteilnehmern und Veranstaltern sehr bedauert wurde.

Neben der Gefahr, daß eine Chance zur politischen Einigung Europas unwiderruflich und ungenutzt vorübergeht, wird jedoch auch eine wirtschaftliche Spaltung, die während der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien gebannt schien, wieder aktuell<sup>5</sup>. Außerdem ist die wirtschaftliche Zukunft der EWG noch keineswegs gesichert. Niemand kann sagen, ob die EWG einer Belastungsprobe standhält, wie sie dann eintritt, wenn sich ein Land dem Mehrheitsbeschluß der anderen nicht beugt, sondern Sonderrechte für sich beansprucht.

Trotz aller Bedenken erwies sich jedoch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Konzeption bisher als lebenskräftig und für die Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften als erfolgreich. In der EFTA zeigten sich dagegen im Jahre 1962 Auflösungserscheinungen, und damals waren beinahe alle EFTA-Länder im Gespräch über einen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder eine Assoziation an sie. Assoziierungsverträge mit 18 afrikanischen Staaten — insbesondere den ehemaligen französischen Kolonien in Afrika — galten bis einschließlich 1962; die neuen Verträge sind unterzeichnet und harren der Ratifizierung; man nimmt an, daß sie am 1. 4. 1964 in Kraft treten. Griechenland ist seit dem 1. November 1962 assoziiertes Mitglied der EWG<sup>6</sup>, während der Assoziierungsvertrag mit der Türkei paraphiert und unterzeichnet ist und lediglich noch von den Parlamenten ratifiziert werden muß.

Diese Anziehungskraft der EWG auf dritte Länder war nicht unbedingt vorauszusehen. Sie ist indessen so groß, daß die USA sehr regen Anteil an der Entwicklung nehmen und daß ein 1962 verabschiedetes Gesetz (Trade Expansion Act) deren Interessen mit denen der EWG zu verbinden sucht. Nach diesem Gesetz ist der Präsident der USA für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, die Zollsätze für den Handelsverkehr zwischen den USA und ausländischen Staaten um 50 % zu senken. Außerdem ist darin eine Sonderermächtigung gegenüber den EWG-Ländern enthalten, wonach Waren, bei denen die USA und die EWG zusammen über 80 % des Welthandels innehaben, im gegenseitigen Handelsverkehr überhaupt ganz von Zöllen befreit werden können. Nach dem Prinzip der Meistbegünstigung, wie es die

<sup>5</sup> Paulwalter Conzelmann: „Die Spaltung Europas in EWG und EFTA“. In: Die Neue Ordnung. 15. Jg. (1961). S. 220 ff.

<sup>6</sup> Der Assoziationsvertrag erstreckt sich nur auf die EWG; Montanunion und Euratom sind nicht einbezogen.

GATT-Bestimmungen festlegen, würden davon jedoch auch andere Länder profitieren. Von dieser Zollsenkung verspricht sich die amerikanische Regierung eine Intensivierung und Liberalisierung des Handels zwischen den Ländern der westlichen Welt. Das „Trade Expansion Act“ ist in seiner ganzen Anlage jedoch darauf ausgerichtet, daß Großbritannien der EWG beitrifft. Die starre Haltung Frankreichs bei den Beitrittsverhandlungen war deshalb nicht nur ein harter Schlag für die anderen EWG-Staaten, die dem Beitritt positiv gegenüberstanden, und Großbritannien, dessen konservative Regierung sich in starkem Maße mit dem Beitritt identifizierte, sondern auch für die Vereinigten Staaten, denn die sechs EWG-Staaten und die USA allein werden nur bei ganz wenigen Warengruppen 80 % des Welt Handels auf sich vereinigen. Damit können auch nur bei sehr wenigen Positionen die gegenseitigen Zollschränken fallen. Ganz anders läge der Fall, wenn das britische Handelsvolumen hinzugekommen wäre<sup>7</sup>. Aus diesem Grunde — neben den politischen Überlegungen — werden die USA einen Druck auf die EWG ausüben wollen, die Verhandlungen mit Großbritannien wieder aufzunehmen.

Die Zukunft der Atlantischen Gemeinschaft ist nicht allein von politischen und militärischen, sondern ebenso sehr von wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig. „Die Interdependenz zwischen Amerika und Europa hat heute einen Grad erreicht, der das politische, militärische und wirtschaftliche Schicksal beider Seiten des Atlantischen Ozeans untrennbar macht. Die europäischen Nationen wären gut beraten, wenn ... sie versuchten, die Vereinigten Staaten politisch im Sinne einer wahren Atlantischen Union so eng an Europa zu binden, daß auch aus amerikanischer Perspektive das Schicksal Deutschlands oder Frankreichs nicht anders gesehen werden kann als das von Alaska oder Florida<sup>8</sup>.“ Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eine weltoffene Partnerschaft anzustreben, wenn wir nicht im Autarkiedenken stecken bleiben wollen<sup>9</sup>.

Ein weiterer ernst zu nehmender Konflikt zwischen den EWG-Mitgliedstaaten entwickelte sich um die Frage der Planwirtschaft in der EWG. Der französische Vizepräsident der EWG-Kommission *Marjolin* verpackte sein Vorhaben sehr schön im Begriff „planification“. In der Bundesrepublik sprach man von Programmieren. Von seiten der Bundesrepublik, insbesondere vom heutigen Bundeskanzler

<sup>7</sup> Harald Jürgensen: Der Beitritt Großbritanniens zur EWG — Konsequenzen ökonomischer Alternativen. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft Bd. 13 (1962). S. 239 ff.

<sup>8</sup> Kurt Birrenbach: Die Zukunft der Atlantischen Gemeinschaft. Freiburg 1962. S. 27.

<sup>9</sup> Ludwig Erhard: Deutsche Wirtschaftspolitik. Frankfurt 1962. S. 608 ff.

*Erhard*, wurden die planwirtschaftlichen Ansätze leidenschaftlich bekämpft. Man erinnerte die EWG-Kommission daran, ihr Präsident *Hallstein* habe in der Festschrift für *Alfred Müller-Armack* darauf hingewiesen, daß „in der EWG nicht Produktion, Handel oder Konsum, nicht das Handeln der Unternehmer, der Arbeiter und der Verbraucher, sondern der Anteil der Staaten an der Setzung der Daten, der Bedingungen wirtschaftlichen Tuns zu integrieren ist“<sup>10</sup>. Inzwischen hat die Kommission in einem dem Ministerrat im Juli vorgelegten Memorandum den Tenor, der aus dem Aktionsprogramm vom Oktober des letzten Jahres herauszuhören war, geändert und den Wettbewerb als Leitmotiv der Wirtschaftspolitik im Gemeinsamen Markt deutlicher hervorgehoben<sup>11</sup>; insbesondere soll in Zukunft auf zusätzliche Staatseingriffe verzichtet werden. Damit dürfte den Vorstellungen der Bundesrepublik weitgehend Rechnung getragen worden sein. Vielleicht ist darüber hinaus der Grundstein gelegt für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik der sechs EWG-Staaten, denn eine „Fusion der nationalen Wirtschaftspolitiken“ scheint nur möglich zu sein, wenn sie auf einer gemeinsamen Basis ruht; eine solche Basis ist für die Bundesrepublik bei den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen in Parlament und Regierung eine neoliberale Wirtschaftspolitik, eine Politik der Sozialen Marktwirtschaft<sup>12</sup>.

## II. COMECON

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den östlichen und westlichen Ländern wie auch zwischen den östlichen Ländern selbst wickeln sich auf Grund bilateraler Handelsverträge ab, obwohl im Osten schon seit langem ein wirtschaftlicher Zusammenschluß, der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“<sup>13</sup> besteht. Dieser COMECON (Council for Mutual Economic Aid) wurde im Januar 1949 in Moskau von der Sowjetunion, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn gegründet. Albanien trat dem Rat einen Monat später und die Sowjetzone im September 1950 bei. Albanien war zu der COMECON-Tagung im Juli 1962 nicht mehr eingeladen; an seiner Stelle trat die Mongolische Volksrepublik als ordentliches Mitglied dem Rat bei.

<sup>10</sup> Rainer *Hellmann*: Absage an Programmierung. In: *Der Volkswirt* (16. 8. 1963). S. 1895.

<sup>11</sup> Robert *Marjolin*: Programm für den Wettbewerb. In: *Die Zeit* (9. 8. 1963).

<sup>12</sup> Vgl.: Die Problematik einer langfristigen Programmierung in der EWG. In: *Neue Zürcher Zeitung* (31. 8. 1963), und Karl *Albrecht*: Planificateure beim Werk. *Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit*. Düsseldorf 1963.

<sup>13</sup> Alexander *Ushakov*: *Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe*, Köln 1962. Erich *Klingmüller* und Maria E. *Ruban*: *Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten*. Berlin 1960.

Auch die kommunistischen Länder Asiens (China, Nordvietnam und Nordkorea) haben zu den letzten COMECON-Tagungen keine Beobachter-Delegationen mehr entsandt, wie dies vordem üblich geworden war. Dagegen bahnt sich seit dem Besuch von Ministerpräsident *Chruschtschow* in Jugoslawien im Sommer dieses Jahres eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem von den anderen Ostblockstaaten ehemals so verfeimten Land an.

Im Gründungskommuniqué von 1949 wurde die Schaffung des Rates ausdrücklich als kommunistische Antwort auf die Boykottmaßnahmen der USA deklariert. Als solche Boykottmaßnahme faßte man die Marshallplan-Organisation auf und unterstellte ihr, sie wolle die nationale Souveränität einschränken und die Empfänger der Marshallplanhilfe auf die amerikanische Politik festlegen. Aus diesem Grunde sollten sich die kommunistischen Staaten ihrerseits zusammenschließen, um den Austausch von wirtschaftlichen Erfahrungen zu pflegen, sich gegenseitig technische Hilfe zu gewähren, sich beim Austausch von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Maschinen Beistand zu leisten, die Wirtschaftspläne der einzelnen Staaten zu koordinieren und eine Arbeitsteilung durch Konzentrierung bestimmter Produktionen in den dafür am besten geeigneten Ländern anzustreben.

Der ursprünglich sehr locker konzipierte Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe entwickelte sich in den folgenden Jahren, besonders aber als Gegenmaßnahme zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu einer sehr großen Organisation, die in allen ihren Organen heute über 10 000 Fachleute beschäftigt<sup>14</sup>. Das Sekretariat des Rates befindet sich in Moskau und hat über 2000 hauptsächlich russische Angestellte<sup>15</sup>. Die meisten Sitzungen der Ratstagung, des höchsten Organs des COMECON, fanden bisher in Moskau statt<sup>16</sup>, außerdem hat nach den Statuten die Tagung der Ländervertretungen im Rat, die sich aus je einem Vertreter der beteiligten Länder zusammensetzt<sup>17</sup>, ihren Sitz in Moskau. Dies zeigt deutlich, daß die eigentliche Leitung von Moskau aus erfolgt.

Die Ständigen Kommissionen für ökonomische Fragen, für Außenhandel, für Elektrotechnik, für Schwarzmetallurgie und für Atom-

<sup>14</sup> Die Organe der drei europäischen Gemeinschaften Montanunion, Euratom und EWG beschäftigen in Luxemburg und Brüssel etwa 6 500 Beamte, Angestellte und Wissenschaftler.

<sup>15</sup> Die COMECON-Tagung in Moskau. In: Europäische Wirtschaft, Nr. 11/12 (1962). S. 304.

<sup>16</sup> Gotthold Rhode: Politische und soziale Probleme einer Integration in den Ostblockländern Ostmitteleuropas. In: Erik Böttcher (Hrsg.): Ostblock, EWG und Entwicklungsländer. Stuttgart 1963, S. 30.

<sup>17</sup> Konstantin Pritzel: Die wirtschaftliche Integration der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in den Ostblock und ihre politischen Aspekte. Bonn—Berlin 1962. S. 141 ff.

energie haben ebenfalls ihren Sitz in Moskau, diejenigen für Maschinenbau und für Leicht- und Lebensmittelindustrie in Prag, für Landwirtschaft in Sofia, für Erdöl und Erdgasindustrie in Bukarest, für Buntmetallurgie in Budapest, für die Kohlenindustrie und für das Transportwesen in Warschau, und für das Bauwesen sowie für die Chemische Industrie arbeiten Ständige Kommissionen in Pankow<sup>18</sup>. Die örtliche Verteilung gibt uns einen Anhaltspunkt dafür, welche Schwerpunkte der wirtschaftlichen Forschung den einzelnen Mitgliedsländern zufallen. Die Ansicht, daß der Apparat gestrafft und alle Ständigen Kommissionen nach Moskau verlegt werden sollen, wird neuerdings des öfteren laut, führte jedoch bisher nicht zu endgültigen Beschlüssen.

Wenn ein Zusammenschluß wie der COMECON auf wirtschaftlichem und organisatorischem Gebiet auch große Schwierigkeiten zu überwinden haben mag, darf dies im Westen bei der grundsätzlichen Einschätzung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe doch nicht dazu führen, den Koordinierungsschwierigkeiten, die zweifellos vorhanden sind und auch weiterhin bleiben werden, eine allzu große Zentrifugalkraft beizumessen. Das verständliche Bestreben, sich unangenehmen Erkenntnissen möglichst fernzuhalten und die liebgewordene Ruhe nicht erschüttern zu lassen und daher den COMECON oft nicht ernst zu nehmen und nur von Mißerfolgen und Schwierigkeiten zu sprechen, soll nicht die realistischen Erwägungen beiseite schieben, daß hinter der östlichen Integration politische, ideologische und letztlich auch zentripetal wirkende Nützlichkeits Erwägungen und Kräfte stehen, selbst auf die Gefahr hin, die Bedeutung des COMECON etwas zu hoch einzuschätzen. Es ist immer besser, eine Gefahr zu überschätzen als sie zu bagatellisieren oder in einem Vergleich idealtypischer Integrationsmerkmale nachzuweisen versuchen, daß „Osteuropa bei seinen Integrationsbemühungen im Vergleich zu Westeuropa erheblich zurückgeblieben ist“<sup>19</sup>. Die Tagungen der Organe des COMECON erschöpfen sich nämlich nicht in nichtssagenden Deklamationen, wie das oft von der westlichen Presse dargestellt wird. Im Juni 1962 fand zum Beispiel in Preßburg eine von der „Ständigen Kommission für Maschinenbau im COMECON“ veranstaltete Tagung statt, in der Beschlüsse gefaßt wurden über die Deckung des Bedarfs an Wälzlagern durch Koordinierung der Produktion, über den Entwurf einer Typenreihe für Lastkraftwagen und Omnibusse, über technische Richtlinien

<sup>18</sup> Emil Hoffmann: Der Gemeinsame Markt in Osteuropa. Opladen 1961. S. 14 und Pritzel: a.a.O. S. 143 f.

<sup>19</sup> Rolf Krengel: Die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen und Integrationshindernisse im Ostblock. In: Ostblock, EWG und Entwicklungsländer, a.a.O. S. 51 ff.

fur die Herstellung von Maschinen, Geraten und Einrichtungen, die in tropische Lander geliefert werden, sowie uber die Spezialisierung und Zusammenarbeit in der Produktion der COMECON-Lander. Heute haben die Ostblockstaaten fur uber 1000 Typen von Maschinen und Ausrustungen eine Spezialisierung nach Landern vereinbart<sup>20</sup>. Durch die Arbeitsteilung auf dem Gebiet der industriellen Ausrustungsguter will Polen nach einer Aussage des stellvertretenden Ministerprasidenten *Jaroszewicz* eine Investitionersparnis von 100 Mill. DM erzielen; auf diesem Gebiet werden z. Z. von 2500 im Bereich des COMECON hergestellten Guterarten nur noch 300 in mehr als einem Land produziert, bis 1965 soll diese Zahl auf 150, bis 1970 auf 100 gedruckt werden<sup>21</sup>. Die einzelnen Lander haben sich ferner auf die Lieferung von bestimmten Grundstoffen an die anderen Partnerstaaten spezialisiert: So liefert Ungarn Gallium, Polen Zink und Mitteldeutschland chemisch reines Arsen, Germanium und Silizium. Eine Guterwagengemeinschaft, wie sie unter den westeuropaischen Landern schon lange besteht, wurde im vergangenen Jahr beschlossen. Auerdem ist eine zentrale Steuerung der Energiewirtschaft mit entsprechender Kapazitatsplanung ins Auge gefat.

Die Arbeitsteilung zwischen den COMECON-Landern geht sogar so weit, da beispielsweise Polen die Herstellung eigener Traktoren zugunsten der Tschechoslowakei aufgegeben hat und Ungarn nur noch einen Typ aus dem breiten Facher der Traktoren baut, diesen jedoch fur den ganzen Ostblock. Die Ostzone hat ihre im Entstehen begriffene Luftfahrtindustrie wieder liquidiert.

Selbstverstandlich gehen derartige Koordinationsmanahmen nicht ohne Kampfe und Reibungen ab<sup>22</sup>. So war in jungster Zeit Rumanien mit der Rolle, die man ihm als Rohstofflieferant zugedacht hatte, so wenig einverstanden, da ernste politische Schwierigkeiten zu befurchten gewesen waren, hatte man nicht nachtraglich seine ehrgeizigen industriellen Investitionsplane genehmigt<sup>23</sup>; die Weigerung Rumaniens, sich dem neugeschaffenen Gutertransportabkommen der COMECON-Staaten anzuschlieen, zeigt jedoch, da die Kontroverse noch nicht endgultig beigelegt ist<sup>24</sup>.

Man unterschatzt die Bedeutung des COMECON, wenn man in Vergleichen — etwa gegenuber der EWG — aus dem Fehlen einer supranationalen Exekutive beim Rat fur gegenseitige Wirtschaftshilfe

<sup>20</sup> dpa-Meldung (30. 7. 1963).

<sup>21</sup> Handelsblatt (9. 10. 1963).

<sup>22</sup> *Pritzel*: a.a.O. S. 235 ff.

<sup>23</sup> Robert F. *Lamberg*: Risse im Rat fur gegenseitige Wirtschaftshilfe. In: *Der Volkswirt* (19. 7. 1963). S. 1563 ff.

<sup>24</sup> Wolfgang *Leonhard*: Die Spaltung im Weltkommunismus. In: *Die Zeit* (4. 10. 1963).

den Schluß zieht, unter diesen Umständen müsse das sowjetische Konzept der Integration letztlich zum Scheitern verurteilt sein, weil immer wieder vitale Kräfte in den Volksdemokratien die Möglichkeit behielten, sich einer koordinierten Entwicklung zu widersetzen oder sie zu verzögern. Formal gesehen mag das sogar richtig sein, aber der COMECON ist längst aus der Phase des konsultativen Wirtschaftsorgans herausgetreten. Zwar erwecken Einstimmigkeit, Gleichberechtigung und Souveränität der beteiligten Staaten, wenn sie mit allzu großer Betonung und in ständiger Wiederholung nach außen herausgestellt werden, leicht den Verdacht, hier liege eine Verschleiерung tatsächlich vorhandener Schwächen vor. Tatsache ist jedoch, daß sowohl die industrielle Investitionshilfe als auch die Koordinierung in den der UdSSR vorgelagerten Räumen sich nach einem klaren Konzept vollzogen und in dem sich entwickelnden gemeinsamen Markt auch schon ganz konkrete Ergebnisse zeitigten. Darüber hinaus wird seit mehreren Jahren versucht, die Wirtschaftspläne der COMECON-Länder aufeinander abzustimmen; bisher ist eine wirksame Plankoordination jedoch immer gescheitert. Im Jahre 1956 ließ sich der COMECON-Plan für den Zeitraum von 1956 bis 1960 durch den Ausfall von Polen und Ungarn nicht erfüllen, und viele Plankorrekturen sowie der Abbruch des tschechischen Fünfjahresplans haben die gegenseitige Abstimmung des laufenden Wirtschaftsplanes praktisch unmöglich gemacht. Neuerdings scheint man diesem Mangel indessen energisch zu Leibe rücken zu wollen und gründete im Juli 1962 ein mit größeren Vollmachten gegenüber den Mitgliedsländern ausgestattetes Exekutivkomitee, dessen Büro voraussichtlich zu einer supranationalen Planungsbehörde ausgebaut wird.

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist zwar kein dirigistisches Organ, das gegen den Willen eines der beteiligten Länder zentrale Anweisungen geben könnte. Aber zentralistische Erscheinungen sind mehr als genug zu beobachten. Moskau verfolgt ganz klar das Ziel, den COMECON zu einem zentripetalen Instrument sowjetischer Blockpolitik in wirtschaftlicher und auch politischer Hinsicht umzugestalten<sup>25</sup>. In das neue Exekutivkomitee in Moskau entsandten die Mitgliedstaaten ihre besten Leute, meist die stellvertretenden Ministerpräsidenten; die Sowjetzone beispielsweise den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Bruno Leuschner<sup>26</sup>, dem bis dahin die Koordinierung der volkswirtschaftlichen Grundfragen anvertraut war. Nunmehr ist er Mitglied des Exekutivkomitees geworden und damit

<sup>25</sup> Robert F. Lamberg: COMECON im Umbruch. Der Volkswirt (22.2.1963). S. 304 ff.

<sup>26</sup> s. Fritz Schenk: Im Vorzimmer der Diktatur. 12 Jahre Pankow. Köln-Berlin 1962. S. 111 ff.

für die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der sog. DDR mit dem Ausland und für die Grundfragen des Außenhandels verantwortlich.

Alle diese Bestrebungen, den COMECON-Block zu konsolidieren, sind letztlich auf die Sowjetunion zurückzuführen, die offensichtlich größten Wert auf eine wirtschaftliche Blockbildung im Osten legt. Zwar sind die Chancen für die einzelnen Länder im Zeichen des Polyzentrismus größer geworden, eine nationale kommunistische Politik durchzusetzen<sup>27</sup>, doch dürfte die Sowjetunion auf die Dauer stark genug sein, ihrem Willen zum Durchbruch zu verhelfen und dem COMECON damit eine so einheitliche Konzeption zu geben, wie sie im Westen nur bei Interessenkongruenz zu erreichen ist. Daher entbehren Illusionen, der Ostblock werde nun angesichts der Spannungen innerhalb der kommunistischen Welt Umfang, Tempo und Intensität der Gestaltung Osteuropas zu einem geschlossenen Wirtschaftsraum einschränken, jeder Grundlage. Eher das Gegenteil ist der Fall. Es spricht viel dafür, daß die Aktionsfähigkeit des COMECON verstärkt wird, damit der Ostblock von einer besseren Plattform mit dem Westen in Wettbewerb treten, mit ihm verhandeln oder bei Fortdauer der Ost-West-Spannungen sich ihm entgegenstellen kann<sup>28</sup>.

So scheinen die Ostblockstaaten endlich einer Empfehlung der ECE (der Wirtschaftskommission für Europa, der auch die Ostblockstaaten angehören) aus dem Jahre 1954 zu folgen, die damals anregte, auch im Osten eine der EZU entsprechende Institution zu schaffen. Bis heute wickelt sich der Handel der COMECON-Staaten noch bilateral ab, wie der Handel zwischen den westeuropäischen Ländern bis zur Gründung der EZU. Der gemeinsame Wirtschaftsplan für die COMECON-Mitglieder setzte zwar bis in Einzelheiten die Lieferungen, Bezüge und Preise fest, führte aber zu einem rein bilateralen Tauschverkehr zwischen den Ländern. So bestimmt das Handelsvolumen des schwächsten Gliedes den Außenhandelsumfang der ganzen Gruppe. Wenn überdies irgendwo ein Plan nicht eingehalten werden kann, reißt die Kette der gegenseitigen Verpflichtungen und Leistungen brüsk ab, der Tauschverkehr stockt. Deshalb hat der COMECON im Dezember 1962 endlich den Plan gefaßt, ein der EZU ähnliches Institut für die Ostblockstaaten zu schaffen. Diese „Sozialistische EZU“, die in Bukarest projektiert worden ist, hat ihre Funktionen sogar noch weiter gesteckt, hat sie doch Aufgaben ähnlich denen der Weltbank zu übernehmen; außerdem wirbt sie über den COMECONbereich hinaus um neutrale Staaten und bietet ihnen günstige

<sup>27</sup> Erik Böttcher: Ostblock, EWG und Entwicklungsländer. a.a.O. S. 12.

<sup>28</sup> s. auch Hoffmann: a.a.O. S. 24 f., und Willy Brandt: Koexistenz — Zwang zum Wagnis. Stuttgart 1963. S. 61.

Eintrittsbedingungen. Der vorgesehene Name der Bank, „Internationale Bank der sozialistischen Länder“, wurde in „Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ umgeändert. Sie soll Anfang 1964 ihre Tätigkeit in Moskau aufnehmen. Ihr Kapital wird sich auf 300 Mill. Rubel belaufen, und trotz unterschiedlicher Höhe der Einlagen werden die Mitgliedsländer im Bankrat gleiches Stimmrecht haben. Alle Bankratsbeschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden. Am Grundkapital sind die COMECON-Länder wie folgt beteiligt: Sowjetunion 116, Sowjetzone 55, Tschechoslowakei 45, Polen 27, Ungarn 21, Bulgarien 17, Rumänien 16 und die Mongolei 9 Millionen Rubel. Die „Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ wird jedoch vorerst lediglich den gegenseitigen Warenaustausch der COMECON-Länder im multilateralen Clearingverkehr verrechnen, während die zweiseitigen Handelsabkommen zwischen den Mitgliedsstaaten weitergeführt werden<sup>29</sup>. Dadurch dürften zusätzliche Schwierigkeiten in den Handelsbeziehungen zu den kommunistischen Ländern Asiens auftreten, die außerhalb des multilateralen Clearingverkehrs stehen. Ob sich durch das neue Verrechnungssystem wesentliche Auswirkungen für den Ost-West-Handel ergeben werden, muß abgewartet werden, jedenfalls wird im Westen diese Neuerung im COMECON mit großem Interesse registriert. Was bis heute im Handel mit dem kommunistischen Block nicht möglich war, wird vielleicht schon bald gelingen: Die multilaterale Verrechnung westlicher Guthaben und Schulden aus dem Osthandel über ein zentrales Zahlungsinstitut. Durch die Abwertung des Rubels zum Jahresbeginn 1961 ist ja schon seit einiger Zeit ein wichtiges Hindernis für den Zahlungsverkehr zwischen West und Ost aus dem Wege geräumt. Daß bei der neuen Bank eine Abteilung für den Geldverkehr mit den sogenannten kapitalistischen Ländern eröffnet werden soll<sup>30</sup>, läßt auf weitere Erleichterungen hoffen.

Die Koordinationsbestrebungen des COMECON waren und sind sehr großen Schwierigkeiten unterworfen, denn beim Aufbau eines Marktes, der — an der Konsumentenbasis gemessen — größer ist als derjenige der USA oder der EWG<sup>31</sup>, ist ein völlig reibungsloser Ablauf einfach nicht denkbar. Die ohnedies vielschichtigen Probleme jeder Integration, die politische und wirtschaftliche Erwägungen eng miteinander vermischen, werden unter zentralistisch-planwirtschaftlichen Aspekten weit diffiziler als im Westen, weil sie im Osten sowohl die Grundsatzfragen als auch den synchronen Ablauf mit einschließen.

<sup>29</sup> Multilaterales Clearing. In: Der Volkswirt (19. 7. 1963). S. 1552. Ferner: COMECON-Bank wirbt um Mitglieder. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (26. 11. 1963).

<sup>30</sup> Rote Bank nach Westvorbild. In: Die Zeit (9. 11. 1963).

<sup>31</sup> Die USA haben etwa 110 Mill. Einwohner, die EWG-Staaten etwa 185 Mill., die COMECON-Länder jedoch beinahe 320 Mill.

In der östlichen Zentralverwaltungswirtschaft fehlt außerdem das natürliche Regulativ der freien Preisbildung; aus diesem Mangel leiten sich sehr viele Planungsfehler im Großen wie im Kleinen her, die sich nur schwer und in langwierigen Prozessen korrigieren lassen. Ferner ist das Fehlen einer echten Kostenrechnung ein großes Hindernis für eine rationelle Arbeitsteilung. Die wichtigsten Kostenelemente wie Verkaufspreis, Gewinn, Zinsen, Abschreibungssätze, Materialpreise, werden den Unternehmen vom Fachministerium oder Planungsamt vorgeschrieben; die Lohnsumme wird für das Jahr festgesetzt. Jedes COMECON-Land besitzt sein eigenes Kostenschema. Wie will man da herausfinden, wo am günstigsten zu produzieren ist? Untereinander handeln die COMECON-Länder nach den sogenannten „sozialistischen Weltmarktpreisen“, die sich auf die kapitalistischen stützen. Darum sammeln alle östlichen Handelsvertretungen im Westen Prospekte und Preislisten, darum werden aus dem Westen Offerten eingeholt, ohne daß darauf eine Antwort erfolgt. Direktoren von östlichen Industrieunternehmen erklären, daß ihr wichtigster Vergleichsmaßstab die Arbeitszeit je Einheit (Stück) ist. Man ist sich dieser Schwierigkeiten in Osteuropa durchaus bewußt; um eine Lösung bemühen sich Politiker, Wirtschaftspolitiker und Wissenschaftler; doch ist es fraglich, ob eine Lösung ohne eine grundlegende Änderung des Wirtschaftssystems überhaupt möglich ist. Oft war es nicht einmal die Arbeitszeit je Stück, die den Vergleichsmaßstab hergab, sondern einfach die Erfüllung des Plans. Gerade diese Widersinnigkeit hat die *Libermann*-Diskussion im Jahre 1962<sup>32</sup> ausgelöst, die am Ende doch keine Änderung brachte, sondern den Wirtschaftsapparat der UdSSR noch mehr als bisher der Partei unterstellte. Das vom polnischen Außenminister vor kurzem verteidigte „neue Preissystem“, das auf den allgemeinen Weltmarktpreisen der letzten Jahre basiert und das zu Beginn des Jahres 1964 eingeführt werden soll, dürfte den gordischen Knoten östlicher Preisbildung kaum lösen. Immerhin kann die Sowjetunion fortan bei bilateralen Verhandlungen mit seinen COMECON-Partnern nicht mehr die Preise vorschreiben, wie sie es bisher zum eigenen Nutzen getan hat<sup>33</sup>.

Die Rückschläge und Schwierigkeiten der COMECON-Entwicklung rührten aber nicht nur daher, daß sich der Handel zwischen den Mitgliedstaaten und mit dritten Ländern lediglich zweiseitig abwickelt, daß es keine frei konvertierbaren Währungen gibt und daß die wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsländer insofern auseinanderklaffen, als sich die wirtschaftlichen Kräfte in den einzelnen kommu-

<sup>32</sup> Sowjetökonomien entdecken den Gewinn. In: Die Zeit (5. 10. 1962).

<sup>33</sup> Vgl. *Pritzel*: a.a.O. S. 224 ff.

nistischen Ländern in erster Linie auf ein größeres ökonomisches Wachstum im eigenen Land konzentrieren. Die COMECON-Länder konnten schließlich auch nicht wie der Westen auf den Reichtum und das überragende Potential der amerikanischen Führungsmacht zurückgreifen, die Westeuropa starke politische und wirtschaftliche Impulse vermittelt hat; vielmehr stand an der Wiege des COMECON die damalige sowjetische Armut und die industrielle Rückständigkeit einiger volksdemokratischer Staaten, die zudem noch untereinander starke wirtschaftliche, industrielle, kulturelle, sprachliche und soziale Unterschiede aufwiesen und innerwirtschaftlich ungleichmäßig entwickelt waren<sup>34</sup>.

Rußland und die COMECON-Staaten standen daher zuerst einmal vor dem Zentralproblem, die Armut und die industrielle Rückständigkeit zu überwinden; dann erst konnte sich die Koordinierung und Angleichung an die sowjetische Linienführung anschließen. „Somit trat die Industrialisierung als erste Stufe und als Voraussetzung für einen gemeinsamen Markt in den Mittelpunkt, wobei die schwachen volksdemokratischen Länder auf die Hilfe der UdSSR und der entwickelteren ‚Bruderstaaten‘ angewiesen waren<sup>35</sup>.“ Heute hat man erkannt, daß die wirtschaftliche Entwicklung auch von den Ostblockländern ein größeres Integrationsinteresse verlangt, denn die technische Entwicklung in allen Bereichen der Produktion sprengt den engen nationalen Rahmen; die anspruchsvollen Wirtschaftspläne, die bis 1980 reichen, sind mit den bisherigen Mitteln nicht zu erfüllen. Den wirtschaftlichen Wachstumsschwierigkeiten der einzelnen Mitgliedsländer glaubt man mit einer straff durchgeführten Arbeitsteilung begegnen zu können, und an Stelle der veralteten, schwerfälligen Außenhandelsformen<sup>36</sup> müssen neue Wege für die Handelsbeziehungen nach allen Richtungen gefunden werden. Hinzu kommt die zunehmende wirtschaftliche Integration im Westen, die geschlossene Gegenmaßnahmen der Ostblockländer erheischt. Die Gründung des Exekutivkomitees ist ein deutlich erkennbarer Schritt des COMECON zur Supranationalität.

### III. Reaktion des Ostens auf die EWG

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe verdankt seine Entstehung letztlich dem Marshallplan. Im Juli 1947 war die tschechoslowakische Regierung gehindert worden, an der Marshallplankonferenz teilzunehmen, obwohl sie dies ursprünglich vorgehabt hatte. Unmittel-

<sup>34</sup> Vgl. *Rhode*: a.a.O. S. 38 ff.

<sup>35</sup> *Hoffmann*: a.a.O. S. 25.

<sup>36</sup> Vgl. *Lamberg*: COMECON im Umbruch. a.a.O. S. 306.

bar darauf wurde ein fünfjähriger Handelsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und der UdSSR abgeschlossen. Dem Marshallplan wurde ein Molotowplan entgegengestellt, der den Wiederaufbau Europas schneller vorantreiben sollte als jener. So kam es am 25. Januar 1949 zur Gründung des COMECON. Wie der Marshallplan selbst ständigen Angriffen des Ostblocks ausgesetzt war, so waren es auch alle Organisationen, die sich daraus entwickelten: die OEEC, die Montanunion und die EWG. Was im Osten gut war, war im Westen schlecht, denn die Integration der westlichen Staaten sei ein Hindernis für die Entwicklung der Weltwirtschaft, ja, sie stärke den Trend zur Vereinigung aller Kräfte des Kapitalismus gegen den Sozialismus. Man beschimpfte die Erscheinungen wirtschaftlicher Integration im Westen, die man im eigenen Bereich anstrebte. Allerdings war im Osten meist nicht von Integration die Rede, sondern von „wirtschaftlicher Zusammenarbeit“, „gegenseitiger Hilfe“ und „Arbeitsteilung“<sup>37</sup>.

Erst nach und nach beachtete der Ostblock die EWG als eine Größe, mit der man zu rechnen hat<sup>38</sup>; doch nahmen die Angriffe der UdSSR und der Satellitenstaaten gegen sie damit keineswegs ein Ende. Die Schlußfolgerungen eines Artikels von W. Gantmann über die politische Bedeutung der EWG, in dem er die westliche Integration vor allem von der sozialen Seite her angreift, sind deutlich genug: „Die Integration, wie sie durch die führenden Gruppen des Finanzkapitals der westeuropäischen Länder und der USA verwirklicht wird, erlangt einen tiefen antinationalen Charakter, nicht nur wegen ihrer Rolle im wirtschaftlichen und innenpolitischen Leben, sondern auch wegen der Rolle, die sie in den internationalen Beziehungen spielt. Indem sie die vielen Interessen der Massen ignoriert und die Existenz von Millionen von Menschen bedroht, verwandelt sich die Integration in ein ernsthaftes Hindernis auf dem Weg der Völker zu einem dauerhaften Frieden und zur Sicherheit. Gerade deshalb ist der Kampf der Völker für Frieden und Sicherheit, für friedliche Koexistenz und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ländern mit verschiedenen sozialen Systemen auch ein unversöhnlicher Kampf gegen die imperialistische Integration und gegen das ‚Europa der Trusts‘“<sup>39</sup>.

Im Rahmen der im Herbst 1962 abgehaltenen Internationalen Messe in Brunn griff der für den Außenhandel zuständige tschechoslowakische Minister vor ausländischen Journalisten die EWG scharf an und be-

<sup>37</sup> Vgl. Rohde: a.a.O. S. 24.

<sup>38</sup> Paulwalter Conzelmann: EWG und COMECON. In: Die Neue Ordnung. Jg. 16 (1962), S. 459 ff.

<sup>39</sup> Zit. nach Rolf Sannwald: Die Sowjetunion und die westeuropäische Integrationspolitik. In: Ostblock, EWG und Entwicklungsländer. a.a.O. S. 107 f.

zeichnete die Gemeinschaft als ein anschauliches Beispiel für sich entwickelnde Staatengruppierungen, die gegen andere Länder gerichtet seien. Der in sich abgeschlossene EWG-Block fördere nicht die Entwicklung des Welthandels, wie es bei der Gründung vorgesehen war, sondern werde zu einem immer größeren Hindernis für die Entfaltung des Handels in Europa und in der ganzen Welt. Als Beweis für diese These nannte der Minister das Aktionsprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, das die Richtlinien für die gemeinsame Handelspolitik festlegt. Dieses Programm mache den Mitgliedern der EWG eine wenn auch verschieden abgestufte Diskriminierung bei der Durchführung ihrer Handelspolitik gegenüber Drittländern geradezu zur Pflicht.

Wenn man bedenkt, daß die Zölle innerhalb der EWG wegfallen, nach außen aber ein gemeinsamer Zoll für die Mitgliedsländer, der dem arithmetischen Mittel der ursprünglichen Zollsätze entspricht, aufgebaut wird, so ist die Argumentation gar nicht so abwegig, und derartige Vorwürfe muß sich die EWG nicht nur von kommunistischen Staaten gefallen lassen. Denn schließlich sollte eine Zollunion wie auch eine Freihandelszone wohl den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten erleichtern, nicht aber dem Handel mit anderen Ländern Hindernisse in den Weg legen. Es war jedoch im Jahre 1958 die politisch einzige Möglichkeit, über die gemeinsamen Außenzollsätze zu einer Einigung zwischen allen sechs Ländern zu gelangen, daß die Niedrigzollländer in der EWG (insbesondere die Bundesrepublik) ihre Außenzölle im Schnitt etwas anheben.

Eine solche Erscheinung tritt bei der Bildung großer Wirtschaftsräume fast immer auf. Nähmen wir sie nicht in Kauf, wäre auch in Deutschland der Zollverein nie zustande gekommen. Friedrich List verfaßte schon im Jahre 1819 eine Bittschrift an die Bundesversammlung in Frankfurt, in der es heißt: „Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen... Trostlos ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Kanal bis an das Mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Flüssen und offenen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mautner zu begegnen. Zoll und Maut können,

wie der Krieg, nur als Verteidigung gerechtfertigt werden. Je kleiner aber der Staat ist, welcher eine Maut errichtet, desto größer das Übel, desto mehr würgt sie die Regsamkeit des Volkes, desto größer die Erhebungskosten; denn kleine Staaten liegen überall an der Grenze. Daher sind diese 38 Mautlinien dem Volke Deutschlands ungleich schädlicher als eine Douanenlinie an Deutschlands Grenzen, wenn auch die Zollsätze dort dreimal höher wären. Und so geht denn die Kraft derselben Deutschen, die zur Zeit der Hanse, unter dem Schutze eigener Kriegsschiffe, den Welthandel trieben, durch 38 Maut- und Zollsysteme zugrunde<sup>40</sup>.“

Wenn der tschechoslowakische Minister gegen die EWG zu Felde zieht, so scheint es auf den ersten Blick, als ziehe er gegen Erziehungszölle im Sinne *Lists* zu Felde, obwohl die Außenzölle der EWG wenig mit Erziehungszöllen gemein haben, sondern den Zöllen entsprechen, die jeglichen Handel zwischen verschiedenen Staaten mehr oder weniger behindern. Der Außenhandelsminister sagte u. a., die Initiatoren der EWG-Politik nähmen auf die Auswirkungen ihres Programmes, auf die internationale Arbeitsteilung, keinerlei Rücksicht und stellten sich vor, die EWG werde allein die Probleme des Welt Handels lösen, und die übrigen Länder würden sich ihrer Entscheidung fügen. Die EWG versuche, eine moderne Art der „kolonialen Arbeitsteilung“ einzuführen, den Geist des 19. Jahrhunderts neu zu beleben, längst überholte Methoden zu erneuern und von neuem Bedingungen für nicht gleichberechtigte Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen.

Die erste Wende in der Beurteilung der EWG brachten die immer wieder geäußerten Ansichten der italienischen Kommunisten zustande. Von Anfang an hatte die italienische KP eine bedachtsamere Haltung gegenüber der EWG gezeigt als die anderen kommunistischen Parteien, und durch den Erfolg und die Popularität der EWG in den breiten Massen der westeuropäischen Völker gewann diese Haltung weiterhin Boden. Zwar stimmten die italienischen Kommunisten im Parlament gegen die Errichtung des Gemeinsamen Marktes, doch hatten sie im Prinzip nichts gegen die „Integration“ einzuwenden. Nicht die EWG als solche sei von Übel, sondern nur die Tatsache, daß ihre Führung in „monopolkapitalistischen“ Händen liege. Aus dieser Grundeinstellung zogen die italienischen Kommunisten politische Schlußfolgerungen. Es sei sinnlos, zu einem Frontalangriff gegen die EWG vorzugehen. Allein eine Taktik in der Art des trojanischen Pferdes sei erfolgversprechend. Die Aufgabe der Kommunisten müsse

<sup>40</sup> Friedrich List: *Gesammelte Schriften*. Hrsg. v. Ludwig Häusser. 2. Bd. Stuttgart u. Tübingen 1850. S. 17.

darin bestehen, die Institutionen des Gemeinsamen Marktes zu beeinflussen und zu durchdringen, um die „Interessen der Arbeiterklasse“ gegenüber der „Willkür des Monopolkapitals“ zu verteidigen.

Die Einstellung der italienischen Kommunisten stieß auf heftigen Widerstand in den meisten anderen kommunistischen Parteien, welche die Ansicht verteidigten, der Gemeinsame Markt sei ein „reaktionäres Unternehmen“, gegen das alle „fortschrittlichen Kräfte“ mobilisiert werden müßten. Lange Zeit blieben die italienischen Kommunisten auf internationalen Wirtschaftskongressen und in den Beratungen der kommunistischen Gewerkschaftsverbände ohne Einfluß. Erst die eindeutigen Erfolge der EWG, an denen man in Moskau auch nicht mehr vorbeigehen konnte, verschafften ihnen größeres Gehör. *Chruschtschow* selbst nahm allerdings die Eröffnung der großen italienischen Industrieausstellung in Moskau im Mai 1962 wieder zum Anlaß, gegen die EWG zu polemisieren und sie als Werk der Gegner wirtschaftlicher Beziehungen zu den Ostblockländern zu bezeichnen.

Ein gewisser Einfluß der italienischen Kommunisten zeigte sich zum ersten Mal auf einer Tagung kommunistischer Wirtschaftswissenschaftler aus 23 Ländern im August und September 1962. Auf dieser Tagung rangen sich die COMECON-Staaten dazu durch, die EWG nunmehr als ein Faktum zu akzeptieren; sie bemühen sich seither, sich in ihrer Wirtschafts- und Handelspolitik auf die EWG einzustellen. Dies wird vor allem in dem Versuch der Ostblock-Länder zum Ausdruck kommen, sich noch mehr als bisher zusammenzuschließen, um als einheitlicher Wirtschaftsblock der EWG gegenüberzutreten zu können. Man muß hier allerdings berücksichtigen, daß der Integrationsprozeß — im Westen zur EWG, im Osten zum COMECON — vollständig unterschiedlich verlief, nämlich im Westen durch eine Zollunion, im Osten durch eine Ausrichtung der Produktion auf die Sowjetunion. Daher ist auch das Ziel völlig verschieden, und EWG und COMECON werden sich immer stark unterscheiden; denn während im Westen eine wirtschaftliche Union gleichberechtigter Partner angestrebt wird, ist im Osten das Übergewicht der Sowjetunion so groß, daß am Ende der Entwicklung voraussichtlich ein Großwirtschaftsraum unter Führung Moskaus stehen wird<sup>41</sup>.

Es ist vorläufig noch unklar, welche Früchte ein direkter Kontakt zwischen EWG und COMECON bringen sollte; zwar sieht der Vertrag von Rom vor, daß die sechs EWG-Länder eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik treiben (Artikel 3 und 110—116 des EWG-Vertrages), und auch für Zollverhandlungen ist die Kommission — als

<sup>41</sup> Walter Trautmann: In Moskau und Brüssel wird verschieden integriert. In: Der Volkswirt (9. 11. 1962). S. 2397 ff.

Exekutiv-Organ der EWG — allein zuständig. Nichts dergleichen steht jedoch bisher im COMECON-Vertrag, so daß COMECON für die EWG kein gleichwertiger Verhandlungspartner ist. Diese Situation kann sich ändern, sobald die UdSSR überzeugt ist, daß ein gemeinsames Handeln der COMECON-Staaten Vorteile bringt. Der COMECON soll z. B. die Absicht haben, die Westhandelspolitik seiner Mitgliedsstaaten bis 1965 zu koordinieren<sup>42</sup>. Die Kommission der EWG hat im September 1963 zum ersten Mal selbständig, ohne Mitwirkung der Mitgliedsländer, über ein Handelsabkommen mit einem dritten Lande, nämlich mit dem Iran, verhandelt; es ist paraphiert und wurde am 14. Oktober 1963 in Brüssel im Namen der Kaiserlichen Iranischen Regierung von Wirtschaftsminister *Ali Naghi Alikhani* und von dem Leiter der iranischen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften, Botschafter *Khosrow Hedayat*, im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von dem amtierenden Präsidenten des Rates, *de Block*, und dem Präsidenten der EWG-Kommission, *Walter Hallstein*, unterzeichnet. Anfang 1964 kann das Handelsabkommen in Kraft treten. Dieses erste konkrete Ergebnis einer gemeinsamen Handelspolitik der Sechs kann mit dazu beitragen, daß Moskau seine Einstellung, mit der EWG-Kommission keine Kontakte zu pflegen, ändert. Die Tatsache, daß im September 1963 vom sowjetischen Außenhandelsministerium ein Memorandum der Kommission angenommen wurde, das der niederländische Botschafter in Moskau übergab und das der Sowjetunion eine zeitweilige Senkung der EWG-Außenzölle für Wodka, Kaviar und Krabbenkonserven anbot, läßt ebenfalls einen solchen Schluß zu. Schon spricht man davon, daß die Sowjetunion und einzelne Ostblockländer Botschaften oder Handelsmissionen bei der EWG in Brüssel errichten<sup>43</sup> und damit den meisten anderen Ländern folgen; bis heute sind bei der Kommission 61 Missionschefs akkreditiert.

#### IV. Handelsbeziehungen zwischen EWG und COMECON

Ungeachtet dessen, daß die Ostblockstaaten die EWG bisher diplomatisch nicht anerkannt haben, führen sie mit den einzelnen Mitgliedsländern Wirtschaftsgespräche, schließen Handelsverträge und versuchen, das Handelsvolumen auszudehnen, sofern es ihnen gelingt, die von ihnen angebotenen Güter im Westen unterzubringen. Das Außenhandelspotential im Westen ist jedoch viel größer als dasjenige im Osten. Der Außenhandelsumsatz der westlichen Welt betrug 1961 etwa 960 Mrd. DM, derjenige des Ostblocks und Rotchinas nur ein

<sup>42</sup> Hermann Bohle: Auf einen Wodka, Herr Nachbar. In: Die Zeit (4. 10. 1963).

<sup>43</sup> 1964: Moskau-Botschafter bei der EWG. In: Industriekurier (1./2. 11. 1963).

Achtel davon, also 120 Mrd. DM. Das gesamte Außenhandelsvolumen der UdSSR betrug 1962 53,8 Mrd. DM, das ist kaum mehr als die Hälfte der Lieferungen und Bezüge der Bundesrepublik nach und aus dem Ausland. Der Außenhandelsumsatz des ganzen Ostblocks einschließlich Rotchinas erreichte 1961 lediglich 50 % des Außenhandelsumsatzes der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der 240 Mrd. DM ausmachte und 1962 auf 280 Mrd. DM anstieg.

Die Verflechtung des Handels innerhalb der Blöcke nahm zwar in den letzten Jahren immer weiter zu — so ist z. B. durch die zunehmende Integration innerhalb der EWG eine Umleitung traditioneller Handelsströme von Drittländern auf EWG-Länder zu beobachten, so daß der Handel zwischen den EWG-Staaten von etwa 30 % des Außenhandelsvolumens im Jahre 1958 auf beinahe 39 % im Jahre 1962 anstieg. Dennoch ist die handelsmäßige Bindung zwischen den EWG- und COMECON-Staaten ebenfalls etwas enger geworden; das Handelsvolumen zwischen den EWG- und den COMECON-Staaten stieg von 1,3 Mrd. Dollar im Jahre 1958 auf 2,4 Mrd. Dollar im Jahre 1962; damit hat sich der Osthandelsanteil am gesamten Außenhandel der EWG-Länder von 2,84 % auf 3,43 % erhöht.

Die Handelsbeziehungen leiden jedoch sehr unter der strengen bilateralen Regelung, die nicht nur den Handel zwischen zwei Ländern beherrscht, sondern die bis zu einem gewissen Grad auch die Geschäftsmöglichkeiten einzelner Firmen hemmt. Das planwirtschaftliche System der Ostblockländer verlangt, daß in alle Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen feste Warenkontingente aufgenommen werden. Von seiten der westlichen Länder sind das immer nur „Kann-Kontingente“ und niemals „Muß-Kontingente“, d. h. die Länder mit einer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung können ihren östlichen Partnern die Abnahme der Waren nicht garantieren, sondern nur deren Einfuhr gestatten. Ob es möglich ist, diese Waren auch abzusetzen, bestimmen Qualität, Preisstellung, Lieferbedingungen usw. Da die angebotenen Waren aus den östlichen Ländern nicht immer den westlichen Vorstellungen entsprechen, wird bei größeren Geschäftsabschlüssen versucht, von den westlichen Partnern zu verlangen, für einen gewissen Prozentsatz Gegenlieferungen zu akzeptieren. So stehen große westdeutsche Konzerne bei ihren Rußlandgeschäften vor der Notwendigkeit, z. B. russische Werkzeugmaschinen in ihren Betrieben aufzustellen. Eine solche Praxis erschwert die Handelsbeziehungen und legt ihrer freien Entfaltung von vornherein Fesseln an. Erschwernisse werden dem Ost-West-Handel jedoch auch von westlicher Seite in den Weg gelegt, nachdem manche von den COMECON-Ländern gewünschte Güter auf der Embargoliste stehen und deshalb nicht geliefert werden.

Trotz aller Hindernisse haben sich die Handelsbeziehungen in den letzten Jahren etwas ausgedehnt. Das Handelsvolumen (Einfuhr und Ausfuhr) der EWG-Staaten entwickelte sich seit 1958 wie folgt:

Das Handelsvolumen der EWG-Staaten

|     | in Mrd. \$                                  | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 |
|-----|---------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| (1) | Handelsvolumen aller EWG-Staaten            | 45,7 | 49,5 | 59,3 | 64,5 | 69,9 |
| (2) | Handel zwischen den EWG-Staaten (Intra-EWG) | 13,6 | 16,2 | 20,4 | 23,4 | 27,0 |
| (3) | 2 in % von 1                                | 29,8 | 32,7 | 34,4 | 36,3 | 38,6 |
| (4) | Handelsvolumen EWG mit Drittländern         | 32,1 | 33,3 | 38,9 | 41,1 | 42,9 |
| (5) | Handelsvolumen EWG mit COMECON-Ländern      | 1,3  | 1,5  | 2,0  | 2,2  | 2,4  |
| (6) | 5 in % von 1                                | 2,84 | 3,03 | 3,37 | 3,41 | 3,43 |
| (7) | 5 in % von 4                                | 4,05 | 4,50 | 5,14 | 5,35 | 5,59 |

Quelle: Außenhandelsstatistik der Europäischen Gemeinschaften.

Ähnlich wie die Handelsbeziehungen aller EWG-Staaten zu den COMECON-Ländern entwickelten sich auch diejenigen der Bundesrepublik allein. Sie hatte im Jahre 1962 ein Außenhandelsvolumen von 102,5 Mrd. DM (53 Mrd. DM Ausfuhr, 49,5 Mrd. DM Einfuhr), das Austauschvolumen im Osthandel machte davon 4,3 Mrd. DM oder 4,2 % aus<sup>44</sup>. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die deutsche Wirtschaft traditionell mit den osteuropäischen Ländern und Rußland handelsmäßig sehr stark verbunden war, ist der Anteil äußerst gering. Im Jahre 1938 gingen 17 % des gesamten deutschen Exports in die heutigen Ostblockländer; heute wird nicht einmal ein Viertel dieses Prozentsatzes erreicht.

Da die übrigen Länder der westlichen Welt den Handel mit Mitteldeutschland zum COMECON-Handel rechnen, dieser aber für die Bundesrepublik ein innerdeutscher Handel ist, sei er ebenfalls genannt. Der Interzonenhandel machte bei uns im Jahre 1962 mit 1,77 Mrd. DM 1,7 % des Außenhandelsvolumens aus.

Die anderen westlichen Länder weisen — mit Ausnahme Österreichs und der skandinavischen Länder — eine noch geringere handelsmäßige Verflechtung mit den Ostblockstaaten auf. Die USA-Exporte in den Ostblock betrugen im Jahre 1962 nur etwa 60 Mill. \$<sup>45</sup>, d. h. lediglich etwas mehr als 10 % der vergleichbaren Exporte der Bundesrepublik. Der Anteil des Ost-West-Handels am gesamten Außenhandelsumsatz der westlichen Welt liegt zwischen drei und

<sup>44</sup> Vgl.: Fundierte Osthandelspolitik, In: Die Außenwirtschaft (19. 4. 1963).

<sup>45</sup> Otto Wolff v. Amerongen: Warum wird in Europa der Osthandel anders beurteilt als in den USA? In: Der Europäer. Nr. 37 (1963). S. 9.

vier Prozent. Der Osten ist dagegen am Handel zwischen Ost und West viel mehr interessiert, denn dort macht der westliche Außenhandel über 20 % des Außenhandels aus; schließt man den Handel mit den Entwicklungsländern ein, sind es sogar 30 %.

Der geringe Umfang des Handels der COMECON-Staaten zeigt deutlich, daß die Entwicklung des Handelsvolumens mit der industriellen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Der Block der COMECON-Staaten hat in der industriellen Weltproduktion das Doppelte des Anteils der EWG-Staaten erreicht. Der Anteil der Ostblockländer (ohne die asiatischen kommunistischen Länder) stieg von 1950 bis 1962 von 18 auf 30 vH, während der der EWG-Länder lediglich von 13 auf 15 vH anstieg und der Anteil der USA sogar von 43 auf 31 vH fiel<sup>46</sup>. Der Wettlauf zwischen der industriellen Produktion in Ost und West wird sich weiterhin vollziehen, und wir haben allen Grund, ihm unsere größte Aufmerksamkeit zu widmen<sup>47</sup>. Die Repräsentanten der Wirtschaft haben dies erkannt; nannte doch der Generaldirektor des deutschen Ford-Werkes, *Andrews*, auf der Internationalen Automobil-Ausstellung 1963 in Frankfurt den COMECON „das östliche Gegenstück zur EWG“ und einen „Wirtschaftsfaktor, den wir nicht unterschätzen sollten“<sup>48</sup>.

Man darf bei der Betrachtung von Handelszahlen aus östlichen Ländern<sup>49</sup> nie außer acht lassen, daß die handelsmäßige Verflechtung der Ostblockstaaten untereinander sehr gering ist. Noch weniger ausgebildet ist allerdings der Handel mit der westlichen Welt. Im Jahre 1959 lieferte Sowjetrußland beispielsweise an die westlichen Länder weniger als Malaya. Um so mehr sind die COMECON-Länder an einem verstärkten Handelsaustausch interessiert, können sie doch nur so vom Westen schnell die Investitionsgüter bekommen, die sie zum Aufbau ihrer Industrie benötigen; außerdem treten gerade bei einer Zentralverwaltungswirtschaft östlichen Stils durch Planabweichungen Lücken auf, die den ganzen komplizierten Planmechanismus stark hemmen oder gar zum Stillstand brächten, hätte man nicht die Möglichkeit, auf die funktionierenden Märkte des Westens zurückzugreifen. Die Weltmärkte bilden für die Planwirtschaft des Ostblocks „den Zauberschut, in dem ohne Reibungsverluste Öl in Maschinen, Weizen in Schiffe, ja jedes beliebige Gut in jedes andere verwandelt werden

<sup>46</sup> Rolf Wagenführ: Der Wettkampf der Industriestaaten. In: Neue Zürcher Zeitung (15. 8. 1963).

<sup>47</sup> Vgl. auch Hans Georg Schachtshabel: Das industrielle Potential in Ost und West. Veröffentlichung der Wirtschaftshochschule Mannheim, Reihe 2: Reden. Heft 10. Stuttgart 1963.

<sup>48</sup> Die Zeit (13. 9. 1963).

<sup>49</sup> Vgl. auch Theodor Hermes: Der Außenhandel in den Ostblockstaaten, Theorie und Praxis, Hamburg 1958.

kann, z. T. sogar mit der angenehmen Nebenwirkung einer Störung der frei gebildeten Marktgleichgewichte“<sup>50</sup>.

## V. Interzonenhandel

Eine Sonderstellung bei den Handelsbeziehungen zwischen EWG- und COMECON-Ländern hat der Interzonenhandel, der in den Römischen Verträgen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausdrücklich nicht als Außenhandel, sondern als innerdeutscher Handel deklariert wurde. Auch die Sowjetzone behandelt den Interzonenhandel — zu ihrem eigenen Vorteil — zollmäßig als innerdeutschen Handel, obwohl sie seit Januar 1962 selbständiges Zollgebiet ist. Mag der Umfang des Interzonenhandels auch nur knapp 2 % des westdeutschen Handels ausmachen und nur etwa 10 % des Handels zwischen Berlin und dem Westen, so ist seine Bedeutung als letzte funktionierende Verbindung zwischen der Bundesrepublik und der sowjetisch besetzten Zone nicht zu unterschätzen. Hinzu kommt, daß die Versorgung Westberlins sehr stark mit einem reibungslosen Ablauf des Interzonenhandels verknüpft ist.

Nach Kündigung des Interzonenhandelsabkommens im Herbst 1960 gab es erhebliche Schwierigkeiten mit den Außenhandelsdienststellen der sogenannten DDR. Das Stocken des Interzonenhandels hat den dortigen Machthabern gezeigt, wie sehr sie auf Lieferungen aus Westdeutschland angewiesen sind. Aus dieser Abhängigkeit bemühen sie sich zu lösen; seit 1960 ist ein Programm angelaufen, das unter dem so wenig glücklichen Ausdruck „Störfreimachung“ läuft<sup>51</sup>. Von dieser Störfreimachung ist der Interzonenhandel ebenso bedroht wie von der zunehmenden Integration des westlichen und des östlichen Wirtschaftsblocks. Ferner macht die zunehmende COMECON-Verflechtung die Zone unabhängiger von der Bundesrepublik. Den diesbezüglichen Bestrebungen stehen allerdings einige Hemmnisse entgegen: Als Ausfuhrgut steht der Ostzone neben Mineralöl- und Textilerzeugnissen vor allem Braunkohle zur Verfügung, ein Brennstoff, der in außerdeutschen Ländern schwer verkäuflich ist. Daher bemüht sich die Ostzone nach wie vor, sich wenigstens den Anteil an Einfuhrgütern in der Bundesrepublik zu beschaffen, den sie im Austausch für Braunkohle erhalten kann. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Zone darauf angewiesen ist, Steinkohle aus der Bundesrepublik zu beziehen. Offensichtlich bestehen keine ausreichenden Bezugsmöglichkeiten aus dem schlesischen Kohlenbecken, sei es, daß dieser Brennstoff in Polen verbraucht wird, sei es, daß die Polen ihre Kohle zur Erwirtschaftung

<sup>50</sup> Jürgensen: a.a.O.

<sup>51</sup> Vgl. Pritzel: a.a.O. S. 219 ff.

dringend benötigter Devisen aus anderen COMECON-Ländern verwenden. Daher muß die Ostzone auf Lieferungen aus der Sowjetunion zurückgreifen, denen aber Grenzen gesetzt sind, weil die Kohleproduktion der Westgebiete der UdSSR gleichfalls kaum den eigenen Bedarf der Produktionsgebiete deckt. Würde die Ausfuhr nach Mitteldeutschland gesteigert, wäre die Sowjetunion gezwungen, die Westgebiete aus dem Wolgabecken und dem Ural zu versorgen, was zu einer erheblichen Verteuerung der Produktion in Rußland führen müßte. Hinzu kommt die hohe Frachtbelastung für den Transport der Kohle von Rußland in die Sowjetzone, die sich noch dadurch erhöht, daß keine Massengüter vorhanden sind, die die Waggons beim Rücktransport füllen könnten.

Schließlich wird die Verflechtung der Ostzonenwirtschaft mit dem COMECON-Bereich durch die Tatsache behindert, daß die in Mitteldeutschland beheimatete Leichtindustrie einen Vormaterialbedarf hat, der sortimentsmäßig sehr differenziert ist. Die Befriedigung dieser Sortimente ist in einer strengen Planwirtschaft recht schwierig. Daher ist die Zonenwirtschaft noch immer darauf angewiesen, insbesondere auf dem EBM-Sektor auf die Bezugsmöglichkeiten aus der Bundesrepublik zurückzugreifen. Außerdem sind die maschinellen Anlagen der mitteldeutschen Industrie mit Ausnahme der neu geschaffenen industriellen Schwerpunkte veraltet und bedürfen der Modernisierung. Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo diese Mängel trotz aller Improvisation nicht mehr vertuscht werden können. Sicher wird die Neubeschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen mit der COMECON-Planung abgestimmt, und es wird dabei eine geringe Rolle spielen, ob diese Aggregate in der Bundesrepublik oder in COMECON-Staaten bestellt werden. Würde die Bundesrepublik als Lieferant herangezogen, bedeutete dies insofern einen indirekten Vorteil für den Westen, als die angestrebte Umstellung auf die sogenannten GOS-Normen in Mitteldeutschland nicht so einheitlich durchgeführt werden könnte, wie das bislang geplant war.

Ferner ist der Interzonenhandel bedroht, weil er die organische Ordnung der Handelssysteme beider Wirtschaftsräume sprengt. Zwar ist sein Austauschvolumen relativ klein, doch könnten auf Spezialgebieten, etwa bei bestimmten Werkzeugmaschinen, Störungen auftreten, wenn derartige Maschinen zollfrei aus Mitteldeutschland eingeführt werden und man sie dann zu Dumpingpreisen in andere EWG-Länder weiterschleust. Ein solcher Vorgang würde zweifellos von Interessentenkreisen aufgebauscht und zu der Forderung führen, den Interzonenhandel strenger zu kontrollieren und ihn den für den Außenhandel mit Ostblockländern gültigen Vorschriften zu unterwerfen.

Sonstige Bedenken, die von westlicher Seite gegen den Interzonenhandel vorgebracht werden, sind vor allem politischer Natur. Sie sind keineswegs leichtfertig von der Hand zu weisen, aber andererseits ist schließlich auch niemandem damit gedient, wenn alle Kontakte mit den östlichen Ländern einfach abgebrochen werden. Dies gilt insbesondere für die Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der Ostzone. Sollten wir nicht alle Chancen nutzen, die Mauer zwischen den beiden Machtblöcken auf friedlichem Wege zu durchdringen?

Der Interzonenhandel ist *ein* Loch in der Mauer, die sich nicht nur durch Berlin, sondern durch ganz Deutschland zieht, und das daher aufrechterhalten werden muß. Hinzu kommt, daß — ausgesprochen oder nicht — ein Junktim zwischen dem Berlin-Verkehr und dem Interzonenhandel besteht. Unter Berlin-Verkehr wurde ursprünglich der freie Verkehr innerhalb Gesamtberlins und der Verkehr zwischen Westberlin und der Bundesrepublik in beiden Richtungen verstanden. Nach der empfindlichen Reaktion der Bundesrepublik auf die Einführung des Passierscheinzwanges für Westdeutsche mit der Kündigung des dem Interzonenhandel zugrundeliegenden Berliner Abkommens zum 31. 12. 1960 ist das Berliner Abkommen nach schwierigen Verhandlungen Anfang 1961 wieder in Kraft gesetzt worden, ohne daß der Passierscheinzwang beseitigt wurde. Die Errichtung der Berliner Mauer hat dagegen die Bundesrepublik nicht mehr dazu veranlaßt, den Interzonenhandel abzubrechen. Man kann also annehmen, daß das Junktim sich heute allein auf den Verkehr zwischen Westberlin und der Bundesrepublik bezieht. Da der freie Berlinverkehr für Westberlin eine Lebensnotwendigkeit ist, wird die Bundesrepublik wohl nur bei sehr schwerwiegenden Ereignissen etwas gegen den Interzonenhandel unternehmen.

Dieselben politischen Bedenken, die gegen den Interzonenhandel sprechen, treten natürlich auch bei allen Diskussionen über die Handelsbeziehungen der EWG-Staaten und der ganzen freien, westlichen Welt mit den COMECON-Staaten auf. Sie sind gerade in jüngster Vergangenheit eifrig diskutiert worden, als *Adenauer* seine Bedenken gegen eine Lieferung amerikanischen Weizens an die Ostblockstaaten geltend machte und dabei ähnliche Gründe anführte, die die Bundesregierung zu Beginn des Jahres veranlaßten, Großrohrlieferungen deutscher Firmen an die Sowjetunion zu unterbinden. Manche deutschen Politiker — insbesondere *Adenauer* — stellen sich auf den Standpunkt, daß der Osthandel nicht allein mit wirtschaftlichen Maßstäben zu messen sei, sondern politischen Charakter habe. Deshalb müsse man ihn auch unter politischen Aspekten betrachten und ihn als Mittel der Politik einsetzen. Bevor der Osten nicht durch Taten bewiesen habe, daß er bereit ist, etwas für die Entspannung zu tun, soll

seine Wirtschaftskraft nicht durch westliche Lieferungen gestärkt werden. Dieser Argumentation von Politikern schließen sich auch verschiedene Wirtschaftswissenschaftler an. Wilhelm Röpke vertrat z. B. auf der 21. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 13. November 1963 in Bad Godesberg den Standpunkt, daß das Versagen des kommunistischen Wirtschaftssystems als schärfste Waffe des Westens übriggeblieben sei; man lege sie aber aus der Hand, wenn man die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten pflege und Rußland durch Weizenlieferungen helfe. Willy Brandt, der Regierende Bürgermeister von Berlin, verlangte dagegen von der westlichen Politik in einem Vortrag, den er im Oktober 1962 an der Harvard University hielt, daß sie Bereiche ökonomischer Zusammenarbeit erproben müsse, die über den Eisernen Vorhang hinausreicht<sup>52</sup>.

Der Interzonenhandel ist eine Ausnahmeerscheinung und sprengt eigentlich den Rahmen der sonst bei den Handelsbeziehungen zwischen zwei Wirtschaftsblöcken üblichen Gepflogenheiten, bietet aber beiden Teilen Deutschlands gewisse Vorteile. Einen solchen sieht die Bundesrepublik darin, daß er die einzige und letzte Brücke zu der Sowjetzone ist und daß er eine gewisse — wenn auch vage — Garantie für den Berlin-Verkehr darstellt. Die Sowjetzone sieht die Möglichkeit, auf dem Wege des Interzonenhandels Planungsfehler durch Bezüge in der Bundesrepublik zu korrigieren, ohne die bei ihr so knappen konvertiblen Devisen in Anspruch zu nehmen. Der ihr eingeräumte Swing stellt sogar einen gewissen Kredit seitens der Bundesrepublik dar. Wie hoch der COMECON und die Ostzone diesen Vorteil einschätzen, d. h. wie lange und in welchem Umfang ihnen an der Aufrechterhaltung des Interzonenhandels gelegen ist, läßt sich nicht genau feststellen. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Ostseite vorläufig nicht an eine Beendigung des Interzonenhandels denkt, sofern nicht wichtige weltpolitische Ereignisse eintreten, die eine Fortführung unmöglich werden lassen.

## VI. Schlußbemerkungen

Wirtschaftliche Zusammenschlüsse, Wirtschaftsgemeinschaften und ihre Handelsbeziehungen lassen sich nie als Einzelercheinung betrachten, sondern nur in ihrer gesamtwirtschaftlichen Verflechtung. Sie sind — wie auch politische und militärische Bündnisse — zur Zeit en vogue. Wir kennen die LAFTA, die lateinamerikanische Freihandelszone<sup>53</sup>, die am 1. 6. 1961 auf Grund des Vertrages von Montevideo

<sup>52</sup> Brandt: a.a.O., S. 50.

<sup>53</sup> Vgl. Walter Hesberg: Die Freihandelszone als Mittel der Integrationspolitik. Frankfurt/Main 1960. S. 64 ff. Vgl. auch: United Nations, Economic and Social

in Kraft trat und der heute neun mittel- und südamerikanische Staaten angehören, nämlich Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Ecuador und Kolumbien. Dieses Wirtschaftsgebiet ist zehnmal so groß wie der EWG-Raum und hat mit 170 Millionen Einwohnern ungefähr die gleiche Bevölkerungszahl. Daneben sind Zusammenschlußbestrebungen afrikanischer und arabischer Länder zu beobachten. Ein weiteres Beispiel ist der Colombo-Plan in Ostasien, dem man vielleicht eine ähnliche Bedeutung beimessen könnte.

Setzt sich diese Entwicklung fort, so wird es bald kein Land mehr geben, das nicht irgendeinem größeren Wirtschaftsblock angehört. Die Binnenmärkte werden sich dadurch vergrößern, aber leider besteht auch die Gefahr, daß sich in diesen nunmehr größeren und wirtschaftlich potenteren Märkten in zunehmendem Maße Autarkiebestrebungen und Protektionismus zeigen; die Autarkie führt aber auch dann in eine Sackgasse, wenn sie sich auf einen vergrößerten Binnenmarkt bezieht. Nicht umsonst machen die USA, deren Außenhandel, bezogen auf das gewaltige Wirtschaftspotential dieses Landes, eine relativ bescheidene Rolle spielt, große Anstrengungen, sich mehr als bisher in das internationale Handelsgeschäft einzuschalten. Der Entwicklung der Außenzölle ist eine große Bedeutung beizumessen, und wir wollen hoffen, daß nicht um die einzelnen Wirtschaftsgemeinschaften hohe Zollmauern errichtet werden, die einen Warenaustausch zwischen diesen Wirtschaftsblöcken hemmen oder gar verhindern. Es darf auch nicht dahin kommen, daß der Handel zwischen den Blöcken nur noch die Funktion eines Spitzenausgleichs hat. „Denn damit gehen gerade die echten und dauernden Vorteile einer internationalen Arbeitsteilung verloren<sup>54</sup>.“

Unsere heutige Lage verlangt, daß wir nicht bei der wirtschaftlichen Konzentration einzelner Staaten zu Wirtschaftsgemeinschaften stehenbleiben, sondern darüber hinauswachsen und uns mit dem Gedanken einer neuen Internationalität vertraut machen, die jedes Land dieser Erde in irgendeiner Weise vom anderen abhängig macht, sei es in politischer, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu gehört auch, daß die Wirtschaftsblöcke ihre gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen fördern und sich nicht voreinander abschließen; und von dieser Forderung sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EWG und dem COMECON keineswegs ausgeschlossen. Auch der Handel zwischen diesen beiden Wirtschaftsgemeinschaften muß intensi-

Council: The Latin American Common Market and the Multilateral Payment System. Document No. ECN 12/C 1/9.

<sup>54</sup> Matthias Schmitt: Die befreite Welt. Vom Kolonialsystem zur Partnerschaft. Baden-Baden 1962. S. 361 f.

viert werden, damit sich die positiven Auswirkungen der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mehrerer Staaten noch erhöhen. Wir brauchen einen weltweiten Handel, um die großen Probleme der Zukunft, die Förderung der Entwicklungsländer und die Arbeitsbeschaffung und Ernährung für die sich so rasch vermehrende Menschheit zu meistern.